

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2319, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Stadt Bonn auf, von allen Bauvorhaben, die den ehemaligen Synagogenplatz an der Kennedybrücke (heute Parkplatz) betreffen, Abstand zu nehmen, ein sofortiges Bebauungsverbot auszusprechen und diesen historisch bedeutsamen Platz, auf dem die in der „Kristallnacht“ von den Nationalsozialisten zerstörte Synagoge stand und der zugleich der Ort des ehemaligen jüdischen Viertels ist, zu einer „Gedenkstätte für die vom nationalsozialistischen Gewaltregime Verfolgten und Ermordeten“ umzugestalten.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, von ihren Plänen zur Errichtung einer „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“, in der alle Kriegstoten geehrt werden sollen, Abstand zu nehmen. Ein solches Mahnmal, das die Ermordeten zusammen mit ihren Mördern ehrt, kommt einer ungeheuerlichen Verhöhnung derer gleich, die durch das barbarische Naziregime gequält und ermordet wurden.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Nationalsozialisten hatten die erklärte Absicht, alle Synagogenplätze zu Parkplätzen zu machen. Dies ist ihnen in Bonn durch die Untätigkeit der Verantwortlichen der Stadt Bonn und der verschiedenen Bundesregierungen bis auf den heutigen Tag gelungen. Die neuere Planung der Stadt Bonn sieht vor, den Platz mit verschiedenen Objekten (Tiefgarage, Luxushotel, Altenheim) zu bebauen, wodurch die Erinnerung an diesen geschichtsträchtigen

gen Platz und das dort beheimatete jüdische Viertel baulich zuge-
deckt werden wird. Wir GRÜNEN meinen, daß das Geschehen in
der Nazizeit, aber auch das jahrhundertelange Leben und Wirken
der jüdischen Bevölkerung, in der Erinnerung der künftigen
Generationen wach gehalten werden muß.

Die Planung der Bundesregierung, ein Mahnmal zu errichten, das
sämtliche Toten des Zweiten Weltkrieges vereinigt und zu Reprä-
sentationszwecken bei Staatsbesuchen eingesetzt werden soll,
kommt nicht nur einer Verfälschung der Geschichte, sondern
auch einer Beleidigung der Juden und aller vom Naziregime
verfolgten und überfallenen Menschen und Völker gleich.

Die Errichtung eines solchen „Mahnmals“ würde die historische
Wahrheit vernebeln und weder den Tätern noch den Mitläufern
und erst recht nicht den Opfern gerecht. Wer Schuld und politi-
sche Ursachen verwischt und die Nationalsozialisten zu bedau-
ernswerten Opfern ihrer bösen Tat hochstilisiert, der errichtet
alles andere als ein „Denkmal“, er errichtet ein Mal zur Einschlä-
ferung des Denkens.

Die für die Errichtung der Gedenkstätte für die Verfolgten und
Ermordeten des Naziregimes erforderlichen Mittel sind aus dem
Änderungsantrag des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und
der Fraktion DIE GRÜNEN zu Einzelplan 25 — Drucksache
10/2432 — ersichtlich.